

Merkblatt

Gastfamilien und Au-pairs betreff der Gültigkeit von Führerscheinen aus Nicht-EU-Ländern.

Nach derzeitiger Rechtslage sind Führerscheine von Au-pairs aus Ländern außerhalb der EU

lediglich ----- **6 Monate** ----- gültig.

Danach wird die Teilnahme mit einem Fahrerlaubnispflichtigen Kraftfahrzeug am öffentlichen Straßenverkehr zu einer Straftat für das Au-pair (Fahren ohne Fahrerlaubnis) und auch für die Gastfamilie (Ermächtigen zum Fahren ohne Fahrerlaubnis).

Das Führen eines Kraftfahrzeuges sollte daher nach 6 Monaten auf keinen Fall mehr stattfinden, da dies eine Strafverfolgung von staatsanwaltschaftlicher Seite nach sich zieht.

Hierzu besteht eine Internationale Verordnung, nach der auf Antrag die 6-Monatsfrist auf ggfs. 12 Monate verlängert werden kann.

Der Antrag ist formlos und schriftlich bei der jeweils zuständigen Führerscheinbehörde zu stellen. Hierbei werden folgende Anlagen benötigt:

- Kopie des Führerscheines des Au-pairs
- Beleg (Beweis) der maximalen Aufenthaltsdauer bzw. des Ausreisetermins
- Anmeldeunterlagen des Au-pairs
- Beschäftigungsvertrag

Im Antrag sollte eindeutig darauf eingegangen werden, dass das Au-pair lediglich einen begrenzten Zeitraum im Bereich der BRD verbleibt und dass die Teilnahme mit dem Führerschein zur Au-pair-Tätigkeit notwendig ist (Abholung der Kinder von Schule und Kindergarten, etc.)

Das ganze ist jedoch eine KANN-Bestimmung, d.h. es ist in das Ermessen der jeweiligen Führerscheinbehörde bzw. des jeweiligen Sachbearbeiters gestellt, diesem Antrag auf Fristverlängerung zu folgen.

Regional kann es hierbei zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen.

Bei Ablehnung muss eine weitere Teilnahme unterbleiben.

Eine weitere Möglichkeit ist die ordnungsgemäße Umschreibung des ausländischen Führerscheines mit dem Ergebnis der Ausstellung einer deutschen Fahrerlaubnis. Hierbei kommen jedoch Kosten in nicht unerheblichem Maß auf die Beteiligten zu, da ggfs. Fahrstunden, augenärztliches Attest, Teilnahmebescheinigung an einem Erste-Hilfe-Kurs mit anschließender Prüfung notwendig werden.